

Tarifvertrag Nr. 1 für die
Auszubildenden
Charité-Universitätsmedizin
Berlin

Zwischen

Charité – Universitätsmedizin Berlin
vertreten durch den Vorstand
Charitéplatz 1, 10117 Berlin

einerseits, und

dbb tarifunion,
vertreten durch den Vorstand
Friedrichstraße 169/170
10117 Berlin

wird der folgende

Tarifvertrag Nr. 1

für die Auszubildenden der Charité – Universitätsmedizin Berlin geschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Dieser Tarifvertrag gilt für die Auszubildenden, die mit der Charité – Universitätsmedizin Berlin einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen haben.

§ 2 Anwendung von Tarifverträgen

- (1) Die Charité – Universitätsmedizin Berlin wird folgende Tarifverträge für alle bestehenden und zukünftigen Ausbildungsverhältnisse anwenden:
- Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) - Allgemeiner Teil - vom 13. September 2005 sowie die diesen ändernden, ergänzenden und ersetzenden Tarifverträge in ihrer jeweils geltenden Fassung
 - Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) - Besonderer Teil Pflege – vom 13. September 2005 sowie die diesen ändernden, ergänzenden und ersetzenden Tarifverträge in ihrer jeweils geltenden Fassung

- Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) - Besonderer Teil BBiG – vom 13. September 2005 sowie die diesen ändernden, ergänzenden und ersetzenden Tarifverträge in ihrer jeweils geltenden Fassung

Wird in den im § 2 genannten Tarifverträgen auf die Tarifgebiete Ost und West Bezug genommen, gelten für Auszubildende an der Charité ausschließlich die Regelungen Tarifgebiet West.

§ 3 Ergänzende Regelungen zu § 2

Der § 24 Erschwerniszuschläge aus dem Haustarifvertrag TV-C findet Anwendung.

§ 4 Inkrafttreten, Kündigung

Dieser Tarifvertrag tritt zum 1. Juli 2011 in Kraft. Er kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Kalendervierteljahres, frühestens jedoch zum 31. Dezember 2016, schriftlich gekündigt werden.

21

Berlin, den

Für die
Charité – Universitätsmedizin Berlin
Der Vorstand

Prof. Dr. Karl-Max Einhäupl
Vorstandsvorsitzender

39-12-4
M. Scheller

Matthias Scheller
Direktor des Klinikums

Prof. Dr. Ulrich Frei
Ärztlicher Direktor

Prof. Dr. Annette Grüters-Kieslich
Dekanin

Berlin, den 11.01.2012

Für die
dbb tarifunion
Der Vorstand

Frank Stöhr
1. Vorsitzender